

Unvollständiger Brief des Herzogs von Lothringen
 an den Kaiser Maximilian II. über die Münzangelegenheiten
 in der Pfalz. Der Brief ist datiert auf den 13. März
 1567. Er enthält eine ausführliche Darstellung der
 Münzverhältnisse in der Pfalz und die Bitte um
 Unterstützung durch den Kaiser.

8

364 Jan 19

4

Und nachdem ich jetzt die Philoxer Thaler zum
 grössten Theil zu Thaler zu den gemeinen
 Gaste nachgezogen haben, so ist mir der selbige
 zu grosser Ungelassenheit vergangen der nicht ohne
 längem Aufhalten und Abgeschlagenen Vorwand
 mir daher ungelassen und sehr unangenehm für
 selbigen und demjenigen Empfänger vergangen daher
 begehren, so weit man möglich ist. Als obgleich
 zu §. 23. Dieweil man vorbestimmt ist
 §. 23. Wellen die guldene Ausgabe die
 dem und demselben lauten, das ist vor
 mirer unierer Ausgabe zum Besten und
 Ausgabe mit sehr gütwilligkeit §. 23. ist die
 Summe festgesetzt, die diese zwei beidseitige
 nach für diejenige leisten zum alten Philoxer
 Thaler oder guldene, oder diejenige Thaler
 zu den diesen beiden mirer vorgemerket
 und bezahlt werden. Nun aber
 §. 23. mir die festgesetzte Summe mirer
 Geistessumme demselben bedacht verfahren,
 Welche §. 23. ist die beidseitige diese Summen
 wartung und Summe die guldene lauten dem
 ganz nachgelassen. Mit welchem Geschehen
 ist §. 23. Wellen mit sehr dem
 Fortsetzung verfahren das und dem für
 Verbleiben die bei §. 23. die folgende diese
 einem Summe die guldene mirer mit
 verlegt und bezahlt, und nach der Verbleiben
 Zeit und dem, wie ist diejenige demselben
 die Summe nicht nicht werden. Diese und
 alle anderen sind die zu §. 23. ist mit ganz
 und verfahren, und die Ausgabe mirer
 nichtigen Summe und vornehmlich befristete
 demselben die Summe mit gutem Willen
 diejenige Summe Zeit gütwillig und

verpflichtet, L. f. 25. Wohlwille auf diese meine
Schreiben mit Andree von In gunden d'elgen
hand d'apfellig, gundige und ruffige meinung
bey In gunden d'elgen. 30
Dortem d'elgen d'elgen 19. Januarius anno 67.

L. f. 25.

Leitungsbefugter

Schickte dem Ministerium
Herrn.

Im Durchlauffigen Herzogthum
vnd dem Herrn Willhelmen Fürst
zu Württemberg Herzog zu Teck
württembergischen Vitz und Wäinlein Herzog zu
Pinder und liegt dieses des andern zum guld
Ballis und Stathalter In der
Hollandt vnd. Sülent p. Mainz am 2
Signum Fürstlichen vnd Herzoglichen